

Antrag

der Abgeordneten Kunasek, MMMag. Dr. Kassegger, Dr. Bösch, Podgorschek,
MMag. DDr. Fuchs
und weiterer Abgeordneter

betreffend ausreichende budgetäre Ausstattung des Österreichischen Bundesheeres

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 6 betreffend Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 116/A der Abgeordneten Gabriele Tamandl, Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2014 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2014) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert wird (22 d.B.) in der 9. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 29. November 2014.

Schon das Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 sah für den Bereich UG 14 „Militärische Angelegenheiten“ Einsparungen in der Höhe von ca. 530 Millionen € bis 2014 vor. Nun sollen wieder beim Budget für militärische Angelegenheiten Einsparungen von 45 Millionen Euro folgen.

Mit diesen finanziellen Mitteln ist es fraglich, ob die Qualität der Ausbildung, die Sicherheit unserer Soldaten in allen Einsätzen sowie generell Einsätze gemäß § 2 Wehrgesetz, überhaupt weiterhin gewährleistet werden können. Doch am Härtesten soll es gemäß der Zeitung „Kurier“ die Bediensteten treffen, das Bundesministerium für Finanzen hat die Streichung des verlängerten Dienstpostenplans, die Streichung der Truppendienstzulage, die angebliche Kündigung von Vertragsbediensteten, die jünger als 50 Jahre sind, etc vorgeschlagen – ein Schlag ins Gesicht eines jeden Soldaten und ein Anschlag auf die Sicherheit Österreichs.

Seit mehreren Jahren wird das Österreichische Bundesheer finanziell ausgehungert und methodisch verunsichert. Ursachen sind immer neue gewaltige Einsparungsvorgaben und nicht zu Ende geführte Reformen. Die Erfüllung der verfassungsrechtlich festgeschriebenen Aufgaben, primär der Landesverteidigung, ist aufgrund dieser Alibi- und Halbformen sowie einer langfristigen, verantwortungslosen Budgetpolitik im Bereich der Landesverteidigung nicht mehr in vollem Umfang sichergestellt.

Dies alles obwohl es einen Allparteien-Konsens zum Bundesheer gegeben hat. Der Bericht der Bundesheerreformkommission besagt unter Punkt 4.2.4.4. „Materielle Realisierungserfordernisse der Streitkräfteplanung“:

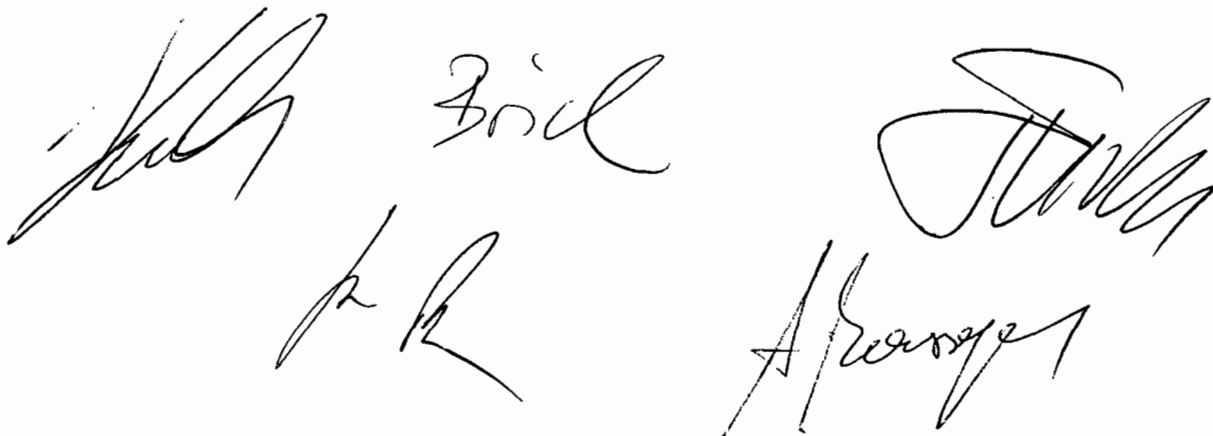
„Das Anforderungs- und Leistungsprofil des Bundesheeres 2010 mit seiner vorrangigen Zielsetzung multilateraler Interoperabilität erfordert die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Transformationszeitraum unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen beim Personal-, Betriebs- und Investitionsaufwand. Aus finanzplanerischer Sicht sind für die Transformation mehrere Jahre zu veranschlagen, wobei durch den Abbau nicht mehr benötigter Strukturen, Arbeitsplätze und überzähligen Materials - zumindest zeitversetzt - Finanzmittel in den Bereichen Personal und Betrieb frei werden. Die operationellen Fähigkeiten des Bundesheeres 2010 würden in den idealtypisch dargestellten Modellen einen laufenden Verteidigungsetat zwischen 1,11% und 1,18% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) erfordern. (...)“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Im Zuge der Budgeterstellung wird die Bundesregierung aufgefordert sicherzustellen, dass das Bundesheer mit einem ausreichenden Budget ausgestattet wird.“

The image shows five handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains three signatures: a stylized 'K', the name 'Zöfel', and a signature that appears to be 'Stall'. The bottom row contains two signatures: 'K' and 'A. Berger'.